

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

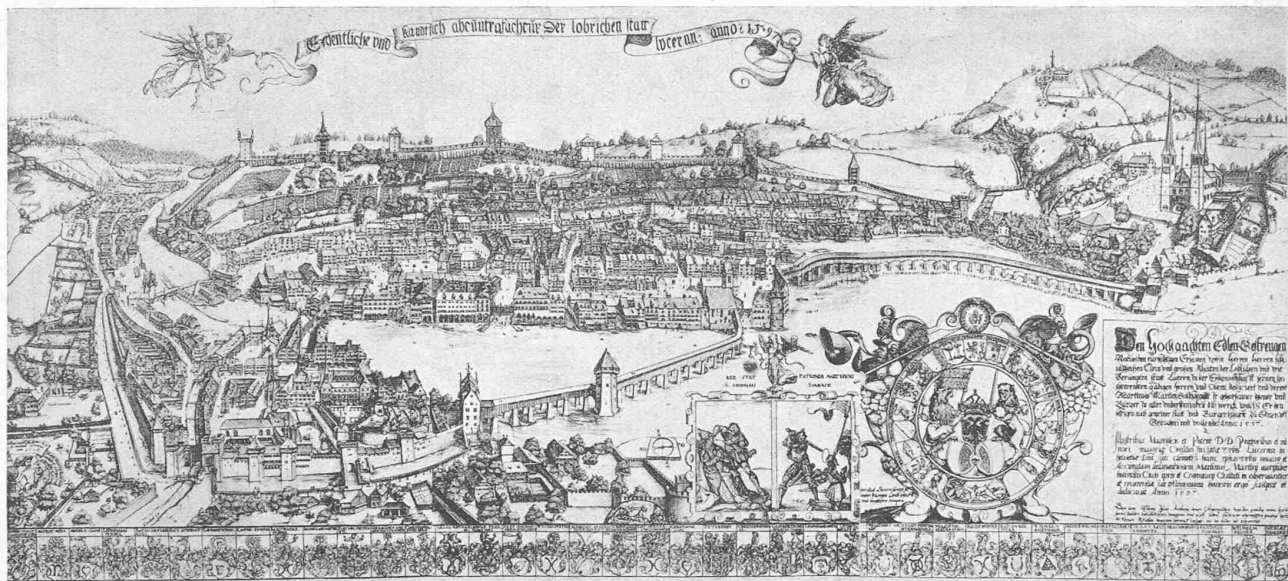
INHALT: Das Bürgerhaus in der Schweiz. — Internationaler Wettbewerb „Basel-Bodensee“. — Zur Frage einer einheitlichen Eisenbahn-Bremse. — Miscellanea: Die Wärmeleitfähigkeit von Bau- und Isolierstoffen und die Wärmedurchlässigkeitzahl neuer Bauweisen. Eisenbeton-Strassenbrücke von 122 m Spannweite über den Mississippi in Minneapolis. Diesel-elektrische Eisenbahn-Motorwagen in Schweden.

Internationale Bau-Ausstellung Gent 1921. Kraftübertragung mit 160 000 Volt in Japan. — Konkurrenzen: Bemalung des Südportals der Martinskirche in Basel. Schiffbarmachung des Rheins Basel-Bodensee. Bemalung des Hauses zum Rüden in Zürich. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Berner Ingenieur- und Architekten-Verein. Maschinen-Ingenieurgruppe Zürich der G. e. P. Stellenvermittlung.

Band 77.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3.



Stadtsicht Luzerns des Martinus Martini, mit dem Kleinratswappen, von 1597.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. — Band VIII: Das Bürgerhaus im Kanton Luzern.

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein.

Auf Jahresende 1920 verliess der VIII. Band der Bürgerhaus-Veröffentlichung des S. I. A. die Druckerei des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich, in unverändertem Gewande und erfreulicherweise auch im Innern in tadelloser typographischer Ausführung. Einleitend dankt die „Bürgerhaus-Kommission“ dem eifrigen Sammler des Bildermaterials und Autor der Textbegleitung, Architekt A. am Rhyn in Luzern, des weitem Herrn Roman Abt in Luzern, dessen Freigebigkeit ein grosser Teil des photographischen Materials zu danken ist. Wir unsererseits beeilen uns, den Fachkollegen und übrigen Freunden heimischer Baukunst in üblicher Weise einige Proben aus dem Bande vorzuführen, die sie zu dessen Anschaffung ermuntern mögen. Auf den folgenden Seiten finden sie vier der Tafeln wiedergegeben, und zwar in Originalanordnung des Bandes; wir wählten hierzu möglichst Verschiedenartiges, kleinbürgerliche wie vornehmere Baukunst.

Etwas abweichend von früherer Uebung beschreibt der Autor nur wenige hervorragende Bauwerke, wie Rathaus, den Ritterschen Palast u. a. im einzelnen. Dafür gibt er eine baugesichtliche Schilderung vom Werden Luzerns, gestützt auf offensichtlich gründliche, leider nicht nachgewiesene Quellenstudien. Aus dem Kanton sind vertreten die Städtchen Sursee, Sempach und Willisau, der Flecken Münster und die Schlösser Altshofen, Weierhaus bei Ettiswil, Kastelen bei Alberswil und Schauensee ob Kriens. Die Schilderung der formalen Entwicklung des Bürgerhauses ist dabei in organischer Weise in die kulturgeschichtliche Darstellung verflochten.

Dieser entnehmen wir, dass Luzern als Klostersiedlung zu betrachten ist. Das schon 752 bis 768 erwähnte Kloster St. Leodegar erhob sich am Platze der jetzigen Hofkirche und war für sich mit Ringmauern bewehrt; westlich davon hatten sich am Südabhang der gegen die Reuss vorspringenden Molassekante der Musegg die Hörigen des Klosters: Ammann, Kellner und Bannwart, Jäger und Fischer, Müller und übrige Handwerker angesiedelt und

durch Umwallung geschützt. Die Kleinstadt links der Reuss dürfte etwas später entstanden sein, als südlicher Brückenkopf, wie dies für zahlreiche topographisch ähnliche Städte typisch ist. Als „Stadt“ erscheint Luzern erst 1241. Ein recht einfaches städtisches Baugesetz übten noch zu jener Zeit die Äbte der Reichsabtei Murbach im Oberelsass, der mutmasslichen Gründerin von St. Leodegar: das Stangenrecht. Eine 18 Fuss lange Stange wurde jeweils bei der Huldigung durch die Hauptstrassen der Stadt getragen; da wo die Stange anstiess, musste das Haus abgebrochen werden. Dieses Recht bestand auch gegenüber den kommunalen, den Befestigungs-Bauten, doch konnten sich Bürger wie Rat durch ein Lösegeld loskaufen! Diese Rechtsform dürfte dem Verständnis unserer heutigen Bautätigen ebenso unverständlich sein, wie der Umstand, dass um 1471, in der Blütezeit des Zunftwesens, der Rat von Luzern die merkwürdige Verordnung erliess, wonach das Bauen weder zum Handwerk noch zum Gewerbe gehörig sei, sondern als freie Kunst von jedermann nach Belieben ausgeführt werden könne. Diese Verordnung brachte, wie vorauszusehen war, eine einseitig kaufmännische Handwerks-Behandlung und damit den Bildungsniedergang guter Meister und Bauleute mit sich, was sich in der Folgezeit denn auch rächte, sodass der Rat sich zur Aenderung jenes Gesetzes gezwungen sah. Eine periodische Erscheinung, bemerkt der Autor, wie wir sie im XIX. Jahrhundert wieder finden (und wie sie sich, fügen wir bei, in der Bestellung parlamentarischer und anderer Kommissionen zur Beratung vorwiegend technischer Fragen, zum Schaden der Sache, auch heutzutage noch geltend macht).

Man sieht schon aus diesen kleinen Stichproben, wie anregend der Inhalt auch dieses neuesten Bürgerhaus-Bandes ist, ganz abgesehen von den Schönheitsgenüssen, die er in reichem Masse bietet. Zu diesen gehört besonders das Studium der wechselseitigen Einflüsse italienischer Renaissance auf die Formen der Gotik, die sich in der Baukunst der alten Gotthard-Stadt deutlich äussern.